Staat und Wirtschaft im Wandel : Kooperation oder Konfrontation?

Autor(en): **Canonica, Ezio**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **70 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354887

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Staat und Wirtschaft im Wandel — Kooperation oder Konfrontation?

Ezio Canonica †

Seitdem der Wiener Kongress im Jahre 1815 die immerwährende Neutralität der Schweiz anerkannt hatte, hat sich unser Land mehr und mehr daran gewöhnt, in der Welt als Sonderfall aufzutreten. Verschont von schweren äusseren Kämpfen, verschont aber auch von tiefgreifenden inneren Erschütterungen, vermochte sie ihre Unabhängigkeit, aber auch ihre teilweise nahezu schrulligen Eigenständigkeiten zu bewahren.

1. Bleibt die Schweiz ein Musterstaat?

Die Weltwirtschaftskrise von 1974/75, von der wir uns langsam (aber niemand weiss für wie lange) zu erholen beginnen, hat jedoch deutlich werden lassen, dass die Schweiz nicht immer ungeschoren davonkommen kann, wenn anderen etwas Ungemütliches zustösst. Im Gegenteil: wurde die Schweiz durch die Auswirkungen der bisherigen Rezessionen der Nachkriegszeit von 1949 bis 1966/67 eher schwächer getroffen als andere Länder, so war sie den Folgen der Weltwirtschaftskrise von 1974/75 in weitaus stärkerem Masse unterworfen als die meisten anderen Industrienationen. Innert eines Zeitraums von zwei Jahren sank die Zahl der Arbeitsplätze um mehr als 10 Prozent. Jene, die sich in helvetischer Selbstzufriedenheit selbst auf die Schulter klopfen und erklären, die offizielle Arbeitslosenquote habe bei uns auch auf dem Höhepunkt der Krise den Wert von 1 Prozent nie wesentlich überschritten, betreiben doch reine Augenwischerei. Es kann nicht ernsthaft bestritten werden, dass die Schweiz ohne die massive Rückwanderungswelle noch heute mit einem Arbeitslosenproblem konfrontiert wäre, welches proportional demjenigen der Bundesrepublik Deutschland zumindest entsprechen dürfte.
Obwohl nach vorsichtigen Schätzungen 1978 damit gerechnet werden kann, dass der Rückgang der Beschäftigung zum Stillstand kommt und sogar einem leichten Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze weichen dürfte, ist damit keineswegs die pauschale Lösung sämtlicher Arbeitsmarktprobleme verbunden, welche in der Schweiz in den letzten Jahren offenkundig geworden sind. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass die Wirtschaftskrise für die Schweiz nicht nur Nachteile, sondern auch gewisse Vorteile brachte. So rüttelte sie unbestrittenermassen jene Teile der schweizerischen Industrie auf, die dem Glauben huldigten, sich auf den Lorbeeren des guten Rufes des Schweizer Produktes ausruhen zu können. Sie mussten sehr rasch erkennen, dass das Prädikat «made in Switzer-

land» heute nicht mehr genügt, um Unterschriften unter Kaufverträge zu erhalten. Die deutliche Verbesserung unserer Aussenhandelslage in den Jahren 1976 und 1977 hat jedoch gezeigt, dass die Schweizer nach wie vor die Eigenschaft besitzen, sich mit völlig unschweizerischer Geschwindigkeit auf neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen umzustellen, sofern diese das Geschäft zu beeinträchtigen drohen. Wer früher mit dem Bestellblock in der Hand am Telephon im gemütlichen Büro auf Aufträge gewartet hat, der lernte innert kurzer Zeit, aus dem Koffer zu leben, um seine Produkte in aller Welt an den Mann zu bringen.

Geändert haben sich allerdings nicht nur die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die politischen Gegebenheiten. An erster Stelle wäre hier das wachsende politische Gewicht der Länder der Dritten Welt zu nennen. Ihre mit Nachdruck vorgetragene Forderung auf Anerkennung ihrer legitimen Interessen lassen es immer schwieriger erscheinen, die traditionelle schweizerische Neutralität unverändert aufrecht zu erhalten. Dass im Bereich der Aussenpolitik deutliche Akzentuierungen eingetreten sind, sich die Schweiz von einer rein formalen zu einer mehr aktiv gestaltenden Aussenpolitik langsam durchzuringen beginnt, ist zwar nicht mehr zu übersehen. Zweifellos betreiben wir heute keine Aussenpolitik nach dem Muster der berühmten drei Affen mehr (nichts hören, nichts sehen, nichts sagen); doch ist unser Engagement für die Rechte der Unterdrückten oftmals zu lau, wo etwas mehr menschliche Wärme und politische Überzeugung am Platze wären. Hier hat sich ein Land wie etwa Schweden, dessen aussenpolitischer Spielraum mit dem schweizerischen durchaus vergleichbar ist, als wesentlich flexibler erwiesen.

In diesem Zusammenhang muss einmal mehr betont werden, dass die Rolle, welche die Schweiz als rettende Insel für schmutziges Geld aller Schattierungen spielt, dem Ansehen unseres Landes gerade bei jungen Nationen nicht unbedingt förderlich ist. Diese Rolle vermag uns aber auch in jenen Ländern Schwierigkeiten zu schaffen, welche zu den wirtschaftlich starken Nationen gehören, aber von unserer Art, mit dem Geld der Welt umzuspringen, nicht gerade erbaut sind. Unsere Zukunft – daran kann wohl kein Zweifel bestehen – liegt nicht in einer Schweiz, die nur für neues Geld, nicht aber für neuen Geist offen ist, sondern in einer Politik, welche bei aller Respektierung der grundlegenden Inhalte unserer Neutralität nicht vergisst, dass diese Neutralität nicht gleichzusetzen ist mit aussenpolitischer Impotenz, welche allenfalls überdeckt wird durch schulmeisterliches Benehmen bei allen möglichen unpassenden Gelegenheiten.

Die sich mehr und mehr abzeichnenden weltpolitischen Gewichtsverschiebungen haben unbestrittenermassen wirtschaftspolitische Konsequenzen für die alten Industrienationen. Diese Konsequen-

zen werden auch die Schweiz nicht unberührt lassen. Die gewaltig gestiegenen Rohstoffpreise bedeuten doch in Tat und Wahrheit ganz einfach folgendes: Jene Staaten, die noch über keine Industrie verfügen, jedoch die für die Industrie der entwickelten Welt lebensnotwendigen Rohstoffe fördern, verlangen einen höheren Anteil an der Leistung jener Volkswirtschaften, die sie mit ihrem Öl und anderen Rohstoffen mit am Leben erhalten.
Die Problematik der Einkommensverteilung, welche sich bis anhin vor allem innerhalb der einzelnen Nationen stellte, präsentierte sich mehr und mehr als supranationale Schicksalsfrage. Dieser wichtige Tatbestand wird zweifellos in den kommenden Jahren auch für die Schweiz von unmittelbarer Bedeutung werden, denn die internationale Umverteilung muss zwangsläufig zurückwirken auf die nationale Einkommensverteilung.
Die eingangs gestellte Frage, ob die Schweiz ein Musterstaat bleibe, lässt sich am besten mit der Gegenfrage beantworten, ob die Schweiz überhaupt je ein Musterstaat gewesen sei. Bestimmt haben wir Einrichtungen und Gebräuche, um welche uns andere Länder beneiden, doch fehlt es auch bei uns nicht an Angriffsflächen einer berechtigten Kritik. Freilich kann man sich fragen, ob es überhaupt erstrebenswert sei, stets als Muster zu gelten: Musterkinder sind bekanntlich bei ihren Kameraden nicht unbedingt immer sehr beliebt. Andererseits sollten wir uns bemühen, dort, wo wir heute als schlechtes Beispiel angeführt werden, von dieser Rolle loszukommen.

2. Probleme der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen zwischen Rezession und Aufschwung

Mehr als 20 Jahre war in unserem Lande eine der wichtigsten Inhalte der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen kein Diskussionsthema, sondern schlicht und einfach eine Selbstverständlichkeit gewesen. Gemeint ist die Arbeitsplatzsicherheit. Verunsichert war während dieser Zeit nicht etwa der Arbeitsplatz, verunsichert war allenfalls der Unternehmer, ob es ihm überhaupt gelingen würde, genügend Leute zu bekommen, um seine Leistungsziele erreichen zu können. Als sich diese Situation zu Beginn des Jahres 1975 fast schlagartig in ihr Gegenteil verkehrte, als die industrielle Produktion um nahezu ein Fünftel absackte, fiel auch für viele Arbeitnehmer eine Welt zusammen. Mancher, der glaubte, eine Lebensstelle besetzen zu dürfen, musste einsehen, dass auch seine Lebensstelle nach Ablauf der Kündigungsfrist als Verlust abgebucht werden konnte. Der Schock, den der plötzliche Zusammenbruch einer wichtigen Konstante unseres Wirtschaftsgefüges auslöste, hat sich viel tiefer im Bewusstsein der Bevölkerung eingeprägt, als dies auf den ersten Blick den Anschein macht. Zudem zeichnete sich in einzelnen Be-

trieben relativ rasch ein erhöhter Leistungsdruck ab, wobei die Erhaltung der Arbeitsplätze bald zu einem geflügelten Wort wurde, welches für alle möglichen und weniger möglichen Zwecke herhalten musste.
Nun hat die Rezession natürlich nicht nur auf die unmittelbaren Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb eingewirkt, sondern auch die Relationen zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften deutlich verhärtet. So wurde beispielsweise der Teuerungsausgleich in vielen Fällen nicht mehr zugestanden, die Auszahlung des 13. Monatslohnes in Frage gestellt und teilweise sogar mehr oder weniger unverhohlen der Versuch unternommen, gesamtarbeitsvertraglich abgesicherte Rechte zu unterlaufen oder ganz offiziell abzubauen. Verändert haben sich selbstverständlich auch die politischen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern: Vom Marschhalt – einem weiteren Wort aus der Hitparade der Rezession – sprach man ja nicht nur bei Gesamtarbeitsverträgen, sondern auch im Bereich der staatlichen Sozialpolitik. Das ergriffene Referendum gegen die neunte AHV-Revision sowie die wachsende Opposition gewerblicher Kreise gegen das Obligatorium der Zweiten Säule sind deutliche Indizien eines zunehmenden Widerstandes gegen den sozialen Fortschritt.
Obwohl über die mittel- und längerfristige wirtschaftliche Zukunft unseres Landes im Augenblick noch keine zuverlässigen Aussagen möglich sind, lassen sich doch einige zumindest für die nächsten zwölf Monate recht zuverlässig erscheinende Trends erkennen.
Einmal dürfen wir davon ausgehen, dass die Rezession von 1974/75 heute als überwunden gelten kann und einem bescheidenen Aufschwung Platz gemacht hat. Auch steht fest, dass die Produktivität im Jahre 1976 um rund 4 Prozent zugenommen hat, während die Reallöhne kaum gestiegen sind. Da auch 1977 der weitere Produktivitätszuwachs in der Grössenordnung von 2,3 bis 3 Prozent gelegen haben dürfte und die Löhne Anfang 1977 in den meisten Branchen nur knapp der Teuerung angepasst worden sind, hat sich die Einkommensverteilung gegenüber den Jahren vor der Krise spürbar verschlechtert. Da im gleichen Zeitraum auch die Zinsen um rund die Hälfte gesunken sind und sich damit die Kapitalbeschaffungskosten wesentlich reduziert haben, kann man davon ausgehen, dass sich in vielen Unternehmungen die Ertragslage spürbar verbessert hat. Heute, da sich bei den Arbeitnehmern ein gewisser Nachholbedarf eingestellt hat, warnen die Unternehmer auch vor massvollen Lohnerhöhungen mit dem Hinweis, es gelte den immer noch schwachen Aufschwung nicht zu gefährden. Nun ist es zwar den Unternehmern nicht zu verargen, wenn sie als alte Gewinnmaximierer das Nullwachstum bei den Löhnen noch für ein paar Jahre beibehalten möchten. Zwar wissen wir Gewerkschaften es zu

schätzen, wenn unsere Zurückhaltung in der jüngsten Vergangenheit in Bankberichten und anderen arbeitgeberfreundlichen Publikationen lobend erwähnt wird. Unsere gewerkschaftliche Aufgabe besteht jedoch nicht in erster Linie darin, von Banken und Arbeitgeberorganisationen gute Betragensnoten zu erhalten, sondern die Interessen unserer Mitglieder im Rahmen des volkswirtschaftlich Möglichen wahrzunehmen und zu realisieren. Aus der erwähnten Entwicklung der Arbeitsproduktivität einerseits und den reduzierten Kapitalkosten der Unternehmungen andererseits lässt sich nun eindeutig der Schluss ableiten, dass reale Verbesserungen der Einkommenssituation der Arbeitnehmer heute wieder machbar geworden sind, ohne dass deswegen der konjunkturelle Aufschwung in Gefahr geraten würde. Die Gewerkschaften haben eine bedeutende Vorleistung erbracht, indem sie während zweier Jahre auf die Realisierung des Produktivitätsfortschritts praktisch verzichtet haben. Nun ist es an der Zeit, dass zumindest Versäumtes nachgeholt werden kann.

Wenn ich hier von realen Einkommensverbesserungen spreche, so meine ich damit keineswegs nur die Erhöhung der ausbezahlten Löhne. Dazu rechne ich auch Positionen wie etwa die Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich, mehr Ferien, bessere Sozialleistungen, Einführung der Zweiten Säule. Alle diese Dinge müssen finanziert werden und gehören in die Reallohnbetrachtung hinein. Andererseits möchte ich hier auch mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass sich eine derart weit definierte Reallohnpolitik nicht allein am Produktivitätszuwachs orientieren kann, sondern auch weitere Dimensionen einschliessen muss. Zur Illustration dessen, was ich hier antönen möchte, greife ich die Zweite Säule heraus. Diese muss bekanntlich nach dem Anlageverfahren finanziert werden. Dies bedeutet, dass ihre Mittel ertragbringend anzulegen sind. Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer an die Einrichtungen der Zweiten Säule können infolgedessen reinvestiert werden und sind nicht einfach als zusätzliche Kosten zu betrachten, sondern als neue Finanzierungsquelle der Unternehmungen. Überhaupt scheint es mir geboten, dass in den nächsten Jahren neue Formen der Partizipation der Arbeitnehmer am Unternehmensertrag, zu dem sie ja massgeblich beitragen, in die Praxis umgesetzt werden. An theoretischen Modellen herrscht in dieser Hinsicht kein Mangel. Was uns fehlt, sind mutige, praktische Versuche, die vom Willen der Vertragspartner getragen sein müssen, über das hinauszugehen, was schon seit Jahrzehnten immer wieder praktiziert worden ist. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir nur die Bemerkung, dass eine Umverteilung des Vermögens etwa im Sinne der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, welche auch über die Zweite Säule mitgetragen werden könnte, ja keineswegs gleichzusetzen ist mit einem Substanzentzug der Unternehmungen. Die Unterneh-

mungen bekommen keineswegs weniger Eigenkapital, jedoch eine andere Zusammensetzung ihrer Eigentümer.
Wenn man in diesem Sinne von sozialer Innovation sprechen darf, von der Einführung neuer Gedanken und Ideen in die Welt der sozialen Zusammenarbeit, so glaube ich, dass wir dieser sozialen Innovation auf beiden Seiten des Verhandlungstisches offen gegenüberstehen müssen. Unser Thema lautet ja «Staat und Wirtschaft im Wandel». Der Wandel darf sich jedoch nicht nur in veränderten Zuwachsraten bereits bekannter Grössen niederschlagen, vielmehr müssen neue Dimensionen in unser soziales Bewusstsein eintreten und unser gesellschaftliches Verhalten bestimmen.

3. Die Gewerkschaften und der Wechselkurs

Im Herbst 1977 begab sich der Schweizer Franken wieder einmal auf einen seiner von der Exportindustrie so gefürchteten Höhenflüge. Die Dollarnotierungen erreichten einen neuen Tiefstand. Sofort wurden in diesem Zusammenhang Stimmen laut, welche den Gewerkschaften auch eine Mitverantwortung für den Wechselkurs überbinden wollen. Lohnerhöhungen – so hiess es – seien angesichts der weiteren Verschlechterung der Währungsbedingungen für unsere Exportindustrie schlicht und einfach nicht mehr zu verkraften. Diese Argumentation müssen wir ganz einfach ablehnen. Wir sind nicht bereit, via Lohnpolitik der Exportindustrie das zurückzugeben, was sie der Finanzplatz Schweiz kostet – ganz abgesehen davon, dass lohnpolitische «Disziplin» kein geeignetes Instrument zur Stabilisierung des Schweizer Frankens sein dürfte. Im Gegenteil: eine solche Politik könnte dazu führen, dass der Schweizer Franken nochmals aufgewertet würde, da sie den Ruf der Schweiz als Insel der Stabilität weiter festigen müsste. So paradox es tönen mag: mit einer Serie von Streiks grösseren Ausmasses wäre dem Wechselkurs aus der Sicht der Exportindustrie wahrscheinlich mehr zu dienen als mit lohnpolitischer Zurückhaltung. Allerdings beabsichtigen die Gewerkschaften auch nicht, diesen Weg einzuschlagen. Für die Rolle des währungspolitischen Prügelknaben eignen sie sich eben denkbar schlecht, wie man die Dinge auch wenden mag.

4. Die Arbeitnehmer und der Staat

Rund zwei Fünftel der Bewohner unseres Landes sind Arbeitnehmer im Sinne unselbständig Erwerbender. Ihre Beziehungen zum Staat pauschal darzustellen, würde nicht sehr weit führen, da der statistische Begriff des Arbeitnehmers sehr weiträumig ist. Er schliesst bekanntlich alle ein, vom Generaldirektor bis zur sprichwörtlich gewordenen Putzfrau.

Nur 1,2 Prozent aller Steuerzahler verdienten in der 16. Wehrsteuerperiode mehr als Fr. 100 000.– pro Jahr (steuerbares Einkommen) und können als wohlhabend bis reich bezeichnet werden. 95,8 Prozent aller Steuerzahler dagegen deklarierten ein Einkommen von weniger als Fr. 50 000.–. In dieser Gruppe befinden sich auch jene Arbeitnehmer, von denen gesprochen wird, wenn in politischen Dingen von Arbeitnehmern die Rede ist.
Unter den Bedingungen einer Marktwirtschaft, welche das Privateigentum an den Produktionsmitteln hochhält, kommt dem Staat eine Ausgleichsfunktion zwischen den verschiedensten sozialen Gruppen der Bevölkerung zu. Ich möchte hier nicht näher auf die allgemeine Ausgleichsfunktion des Staates eingehen, welche sich beispielsweise in progressiven Steuern und einer auf Ausgleich ausgerichteten Ausgabenpolitik manifestieren sollte, sondern auf jene Aspekte hinweisen, welche primär das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis berühren. Hier ist der Staat über eine ganze Reihe von Verfassungsbestimmungen und Gesetze tätig geworden. Als Beispiele seien hier erwähnt: die Arbeitslosenversicherung, das Arbeitsgesetz, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechtes, die SUVA, die AHV, die IV, die EO, das Gesetz über die berufliche Altersvorsorge sowie eine Reihe weiterer Bestimmungen. Im Bereich unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik kennen wir den geheiligten Grundsatz des Subsidiaritätsprinzips, welcher besagt, dass der Staat nur das tun solle, was nicht anderweitig getan werden könne. Diesem Prinzip wohnen neben seinen unbestreitbaren Vorteilen zweifellos auch grosse Gefahren inne. Die grösste Gefahr besteht wohl darin, dass der Staat praktisch dazu verurteilt wird, im sozialen Bereich eine Politik des Reagierens statt des Agierens zu betreiben. Er kann dort, wo Schwierigkeiten auftreten oder sich Probleme ankündigen, tätig werden, doch eine wirklich gestaltende Politik in einem Bereich wird dem Staat durch die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips weitgehend verunmöglicht. Man kann diesen Sachverhalt auch anders verdeutlichen: Ein Staat hat die Möglichkeit, entweder bewusst eine Wirtschafts- und Sozialpolitik zu betreiben, die sich an den Interessen der Arbeitnehmer orientiert und die Unternehmungen zwingt, sich entsprechend zu organisieren, oder er kann seine Wirtschafts- und Sozialpolitik auch primär darauf ausrichten, eine möglichst starke und leistungsfähige Privatwirtschaft in seinen Grenzen zu hegen und zu pflegen. In diesem Fall dürfte die Wirtschafts- und Sozialpolitik darauf abzielen, Konflikte im Arbeitsbereich zu verhindern, welche dieses Entwicklungsziel gefährden könnten. Im ersten Fall der arbeitnehmerorientierten Wirtschafts- und Sozialpolitik ist das Wohlergehen der Arbeitnehmer das erklärte Ziel, im zweiten Fall wird sie zum reinen Mittel im Dienste einer funktionierenden privatwirtschaftlichen Ordnung. Ich überlasse den Lesern die Antwort

auf die Frage, welcher Prioritätenordnung unsere schweizerischen Verhältnisse eher zugeordnet werden müssen.
Im Rahmen des mir gestellten Themas möchte ich es nicht versäumen, mich auch auf das Parkett der politischen Aktualitäten zu begeben, wo es zwar nicht so elegant zugeht wie in der Philosophie, wo aber dafür grundlegende Entscheide fallen – oder zumindest fällig wären.
Im Vordergrund des politischen Interesses stehen im Augenblick zweifellos die Bundesfinanzen. Es ist zwecklos geworden, über den 12. Juni zu jammern, doch nicht zu spät, aus dem Schiffbruch die notwendigen Lehren zu ziehen. Die wichtigste dieser Lehren dürfte zweifellos die sein, dass die Aufklärungsarbeit in Wirtschafts- und Finanzfragen in unserem Land verbessert werden muss – angefangen bei den Schulkindern bis zu den erwachsenen Stimmbürgern aller sozialen Schichten. Wenn der Bürger in der direkten Demokratie davon überzeugt werden soll, dem Staat mehr von dem Geld zu bewilligen, das vorerst einmal in seinem Portemonnaie Aufnahme gefunden hat, dann muss man gute Argumente besser und auf breiterer Basis vortragen, als das hierzulande meist geschieht. Ich weiss nur zu gut, dass dies leichter gesagt als getan ist, aber einen Anfang sollten wir zumindest machen.
Eine zweite Lehre – sie wurde bisher leider nicht gezogen – lautet, dass man die Bundesfinanzen nicht mit einem Sammelsurium von Einzelaktionen auf Vordermann bringen kann, von denen einige zudem ausgesprochen unsozial sind. Den Gewerkschaften und auch den verantwortungsbewussten politischen Organisationen der Arbeitnehmer ist völlig klar, dass man vom Staat nicht ständig mehr verlangen und ihm gleichzeitig immer weniger geben kann. Wir sind bereit – und haben diese Bereitschaft auch im Vorfeld des 12. Juni unter Beweis gestellt – unsere Mitglieder von der Notwendigkeit höherer Steuern auch für sie zu überzeugen, sofern die Verteilung der Steuerlast einigermassen im Rahmen dessen liegt, was die Bezeichnung Gerechtigkeit verdient.
Wir sind jedoch nicht willens, eine Steuerpolitik zu akzeptieren, welche die wirklichen Probleme nicht löst, grosse Einkommen und Vermögen weiterhin schont, aber die Arbeitnehmer und Konsumenten immer stärker belastet. Deshalb zeigt der Gewerkschaftsbund auch Verständnis für das gegen die staatlich verordnete Brotpreiserhöhung ergriffene Referendum und hat statt dessen gefordert, dass so rasch wie möglich eine neue Bundesfinanzvorlage ausgearbeitet werde. Diese müsste die Einführung der Mehrwertsteuer (mit modifizierten Sätzen), eine Entlastung bei der direkten Bundessteuer für untere und mittlere Einkommen sowie die materielle Steuerharmonisierung zum Inhalt haben.
Die vergangenen 15 Jahre haben uns deutlich gezeigt, welche unangenehmen Folgen sich zeigen können, wenn die Konjunktur aus den

Fugen gerät. Dabei machte sich auch der Mangel an ausreichenden verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen einer aktiven Konjunkturpolitik unangenehm bemerkbar. Für viele Brems- und Ankurbelungsmanöver war und ist der Bund auf den rechtlich unbefriedigenden Weg dringlicher Bundesbeschlüsse angewiesen. Nachdem das Volk im März 1975 zu einem neuen Konjunkturartikel deutlich ja gesagt hat, das Patt bei den Ständestimmen jedoch seine Annahme verhinderte, ist es an der Zeit, einen neuen Anlauf bei Volk und Ständen zu nehmen. Gerade die Arbeitnehmer haben ein legitimes Interesse an einer wirksamen Konjunkturpolitik, waren doch sie es, die die Zeche von Überhitzung und Krise in erster Linie zu bezahlen hatten. Mehr als 250 000 verlorene Arbeitsplätze sprechen doch wohl eine überdeutliche Sprache.
Ein Wort schliesslich noch zur *Rolle des Staates als Arbeitgeber:* Jeder siebente Arbeitnehmer in der Schweiz findet sein Auskommen im öffentlichen Dienst. Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Unternehmungen spielen als Arbeitgeber eine wichtige Rolle. «Der Staat» geniesst als Arbeitgeber keinen schlechten Ruf, zumal die von ihm gewährte Sicherheit des Arbeitsplatzes heute mehr ins Gewicht fällt als auch schon. Im Zuge der grossen Sparkreuzzüge blieb allerdings auch die Personalpolitik des Staates – vorab des Bundes und der Kantone – nicht verschont. Zuerst kam der Personalstopp, dann die Versuche, Teuerungsausgleich und 13. Monatslohn ins Wanken zu bringen. Waren diese Versuche vor Jahresfrist vor allem vom Wunsch her motiviert, durch eine restriktive Lohnpolitik beim Staat auch den GAV-Forderungen der Gewerkschaften einen Riegel schieben zu können, so dürften sich die Beweggründe im Zuge des sich verengenden Arbeitsmarktes etwas gewandelt haben und eher mit der Konkurrenzfähigkeit des Staates gegenüber der Privatwirtschaft in Zusammenhang zu bringen sein.
Für die Gewerkschaften steht jedoch fest: alle Versuche, die wohlerworbenen Rechte des Staatspersonals zu schmälern, sind als Angriff gegen die Arbeitnehmer dieses Landes schlechthin zu werten.

5. Kooperation oder Konfrontation – einige Gedanken zur Zukunft

Vorweg möchte ich festhalten, dass es sich bei Kooperation oder Konfrontation nicht um Ziele an sich handeln kann; vielmehr umschreiben die beiden grundsätzlichen Begriffe ein Verhalten, welches von einem einzelnen oder einer Gruppe im Hinblick auf die Erreichung bestimmter Ziele verfolgt wird. Richtigerweise wird sich jeder zuerst überlegen, mit welchen Mitteln er ein gegebenes Ziel besser erreichen kann. Wer beispielsweise in der Schweiz eine Volksdemokratie nach chinesischem Muster errichten möchte, wird wahrscheinlich den Weg der Konfrontation wählen müssen, weil die

Kooperation – man könnte auch sagen, der Weg der Reformen – kaum Aussicht auf eine erfolgreiche Realisation seines Zieles bieten dürfte.
Kooperation und Konfrontation schliessen sich jedoch – und dies ist eine weitere, sehr wichtige Feststellung – keineswegs gegenseitig völlig aus. Als Beispiel für die Richtigkeit dieser These möchte ich die amerikanischen Gewerkschaften anführen. Diese stehen bekanntlich hundertprozentig auf dem Boden des «free enterprise» und akzeptieren damit die Kooperation im Rahmen eines bestimmten Systems, welches sie grundsätzlich anerkennen. Andererseits wählen sie zur Erreichung einkommenspolitischer Ziele, im Interesse ihrer Mitglieder recht häufig den Weg der Konfrontation, nämlich des Streiks. Grosse Streikaktionen in der amerikanischen Stahlindustrie haben gezeigt, dass die US-Gewerkschaften in dieser Hinsicht den italienischen Gewerkschaften keinesweg unterlegen sind. Es ist also durchaus möglich, dass man einer Ordnung auch durch Kooperation zu einer grundlegenden Stabilität verhilft, andererseits aber zur Erreichung eines bestimmten Teilzieles im Rahmen dieser Ordnung durchaus den Weg der Konfrontation wählen kann. Vielleicht könnte man unterscheiden zwischen einer systemneutralen Konfrontationsstrategie und einer systemverändernden Konfrontationsstrategie.
Die schweizerischen Gewerkschaften – dies ist allgemein bekannt – akzeptieren die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in ihren wesentlichen Elementen. Dies heisst jedoch nicht, dass sich nicht auch die Gewerkschaften gewisse Veränderungen wünschen. Sie streben ja diese Veränderungen auf dem Wege der Reformen an, ein Weg, der formal in der Schweiz (Initiative und Referendum) so einfach wie sonst nirgendwo in der Welt zu sein scheint, auf dem man jedoch vielleicht noch schwerer zum Erfolg kommt, als dies in einer parlamentarischen Demokratie möglich ist. Dies beweist die Tatsache, dass sich die Zahl der seit der Einführung des Initiativrechts gutgeheissenen Volksinitiativen nahezu an einer Hand abzählen lässt.
Im Unterschied zu den amerikanischen Gewerkschaften, welche ich bereits erwähnte, haben schweizerische Gewerkschaften nicht nur in der Politik, sondern auch im vertraglichen Bereich den Weg der Kooperation in den Vordergrund gestellt. Offene Konflikte – auch um GAV-Fragen – bleiben weitgehend aus. Ob dies auch in den nächsten Jahren so bleiben wird, hängt nicht nur von den Gewerkschaften ab, sondern auch von den Unternehmern und vom Verständnis, welches man den Anliegen der Gewerkschaften auch auf politischer Ebene entgegenbringt.
Die Gewerkschaftsführungen sind ja in ihrem Handeln nicht völlig autonom. Sie stehen an der Spitze von demokratisch aufgebauten Organisationen, denen sie laufend Rechenschaft schuldig sind.

Betreiben sie eine auf Kooperation ausgerichtete Politik, welche den Wünschen der Mitglieder nicht, oder in einem zu geringen Masse zum Durchbruch verhilft, so werden sie genauso Schiffbruch erleiden wie umgekehrt, wenn sie die Erreichung von Zielen suchen, die von den Mitgliedern nicht im gleichen Ausmasse gedeckt werden.
Die Kontroverse, die sich im Schosse des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmerverbandes um das sogenannte Manifest 77 einer innergewerkschaftlichen Gruppe abgespielt hat, zeigt, dass diese Konfliktmöglichkeiten nicht nur in der Theorie bestehen, sondern auch in der Praxis virulent werden können.
Gerade darum – und dies möchte ich mit allem Nachdruck feststellen – ist es ein gefährliches Spiel, wenn die Unternehmer etwa versuchen, Forderungen der Gewerkschaften mit dem Hinweis abzublocken, diese entsprächen gar nicht den Wünschen der Mitgliedschaft, sondern seien in Tat und Wahrheit den fleissigen Gehirnen der bezahlten Funktionäre entsprungen. Die Arbeitnehmer – und gerade schweizerische Arbeitnehmer – können verhältnismässig lange Ruhe bewahren und sich darauf beschränken, die Faust im Sack zu machen. Erreicht jedoch die Unzufriedenheit eine bestimmte Limite, so sind Reaktionen möglich, die emotional begründet und deshalb nicht mehr kontrollierbar sind. Solche Emotionen können sich auf irgendeinem Schauplatz entladen. Ich möchte hier als Beispiel nur die Abstimmungen über die verschiedenen Überfremdungsinitiativen erwähnen, bei welchen emotionale Momente eine grosse Rolle spielten und unterschwellige Unzufriedenheitsmomente aus verschiedensten Lebensbereichen plötzlich am Katalisator der Überfremdungsfrage zum Vorschein kamen. Was damals geschah, könnte eines Tages sehr wohl auch im Bereich der sozialen Beziehungen geschehen. Man wird insbesondere in der Schweiz nicht müde, das Kredo von der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung der Gewerkschaften aufzusagen. Wir kennen dieses Kredo nahezu auswendig. Andererseits muss ich einmal mit aller Deutlichkeit feststellen, dass die Gewerkschaften eine primäre Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern zu erfüllen haben – eine Verantwortung, die sie zwingt, die Interessen ihrer Mitglieder mit Entschlossenheit und Kraft zu vertreten. Es ist klar, dass eine Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer, welche zusammen mit ihren Angehörigen die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung ausmachen, schwerlich gegen die Interessen des gesamten Volkes gerichtet sein kann. Gerade darum mutet es einigermassen merkwürdig an, dass die gesamtwirtschaftliche Verantwortung der Gewerkschaften, die doch letztlich eine Mehrheit des Volkes direkt oder indirekt repräsentieren, wesentlich häufiger in Zweifel gezogen wird als die gesamtwirtschaftliche Verantwortung der Unternehmer, welche rein zahlenmässig doch eine deutliche Minderheitsposition einnehmen.